

15.02.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Untersuchungsausschuss Fall Amri“ muss sich ein umfassendes Gesamtbild verschaffen

zum Antrag der CDU, FDP und PIRATEN „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zum Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und ihrer Sicherheitsbehörden im Fall des islamistischen Attentäters Anis Amri („Untersuchungsausschuss Fall Amri“) (Drs. 16/14168)

I. Ausgangslage

Der Innenausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat sich in drei Sitzungen intensiv mit dem Fall Anis Amri befasst.

Die Ministerpräsidentin hat den Landtag am 25. Januar 2017 über den „Anschlag vom 19. Dezember 2016 in Berlin und seine Folgen“ unterrichtet. Dem hat sich eine intensive Debatte im Landtag angeschlossen.

Die Fraktionen von CDU/FDP und PIRATEN haben am 7. Februar 2017 einen gemeinsamen Antrag auf „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und ihrer Sicherheitsbehörden im Fall des islamistischen Attentäters Anis Amri („Untersuchungsausschuss Fall Amri“)“ eingebracht.

Es ist zweifelhaft, ob ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss, der weniger als 100 Tage vor der Landtagswahl eingesetzt wird, noch zu sachlich verwertbaren (Zwischen-) Ergebnissen führen kann. Die Antragsteller selbst schreiben in dem Einsetzungsantrag auf Drs. 16/1614168 unter VII, dass sie sich bewusst sind, dass es mit Blick auf die kurze Zeit bis zum Ende der Wahlperiode „unwahrscheinlich ist...alle Untersuchungsbereiche und Fragenkomplexe in der gebotenen Tiefe“ zu behandeln.

Es dürfte ein nahezu einmaliger Vorgang in der Parlamentsgeschichte sein, dass ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss weniger als 100 Tage vor einer Landtagswahl eingesetzt wird. Wie bis dahin Akten, die überhaupt erst einmal an den Ausschuss übergeben werden müssen, noch umfassend ausgewertet werden können, ist nicht nachvollziehbar. Es geht ja nicht nur um Akten der Landesregierung, sondern auch um Akten von Behörden anderer

Datum des Originals: 15.02.2017/Ausgegeben: 15.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bundesländer und von Bundesbehörden. Die in diesem Zusammenhang von Oppositionspolitikern geäußerte Absicht, einen Untersuchungsausschuss aus Gründen der Beweissicherung einzusetzen, ist inakzeptabel, unterstellt eine solche Äußerung doch, dass Akten vernichtet werden könnten. Dies ist eine Herabwürdigung aller mit dem Sachverhalt Amri beschäftigten und letztlich aller Landesbediensteten.

Sachgerechter wäre es gewesen, wenn die im Landtag vertretenen Fraktionen sich bereits Mitte Januar auf das von der Ministerpräsidentin unterbreitete Angebot eingelassen hätten, gemeinsam einen Beauftragten mit der Untersuchung zu befassen. Dieser hätte schon längst im Auftrag des Landtags arbeiten können. Ein sachliches und vollständiges Ergebnis samt einer Rechtsprüfung aller wesentlichen Fragen hätte noch vor der Landtagswahl vorgelegen. Deshalb ist es begrüßenswert, dass die Landesregierung diese Initiative der Ministerpräsidentin aufgegriffen und selbst einen Beauftragten eingesetzt hat.

Angesichts des Umstandes, dass die Oppositionsfraktionen gleichwohl einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragt haben und durchsetzen werden, ist es umso wichtiger, dass dieser Untersuchungsausschuss sich ein Gesamtbild verschafft und nicht allein Vorgänge innerhalb Nordrhein-Westfalens untersucht, ohne die Wechselwirkungen zu Bundesbehörden und Behörden anderer Bundesländer zu betrachten.

Allein politisch motiviert ist es zu erklären, dass die Fraktionen von CDU und FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen einen Untersuchungsausschuss durchsetzen, dies jedoch im Berliner Abgeordnetenhaus nicht tun. Dies hat wohl auch damit zu tun, dass die Sachverhalte um Amri maßgeblich in die Amtszeit eines Innensensors und eines Justizsenators in Berlin gefallen sind, die beide der CDU angehören.

Es gäbe zu dem Einsetzungsantrag viele Detailpunkte anzusprechen und zu korrigieren, weil der Antrag an zahlreichen Stellen mit Unterstellungen, Wertungen und vorgezogenen Beweiswürdigungen arbeitet. Diese haben die Antragsteller fachlich wie politisch zu verantworten.

Die Sachverhaltsdarstellung des Einsetzungsantrages ist lücken- und fehlerhaft. Es ist bedauerlich, dass wichtige und für die Beurteilung des Falls wesentliche Informationen, die auch heute schon öffentlich bekannt sind und einen Bezug zu NRW haben, im Einsetzungsantrag keine Erwähnung gefunden haben. Dies wäre auch mit heutigem Kenntnisstand einfach zu beheben gewesen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn alle im Landtag vertretenen Fraktionen die Initiative der Ministerpräsidentin aufgegriffen und gemeinsam mit der Landesregierung einen Beauftragten zur Untersuchung aller Umstände des Falls Amri beauftragt und so noch vor der Landtagswahl ein vollständiges Ergebnis erhalten hätten.
2. Ebenso sachgerecht wäre es gewesen, wenn die Bundesregierung dem Vorschlag der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen gefolgt wäre und ebenfalls einen Sonderbeauftragten eingesetzt hätte.
3. Eine isolierte Untersuchung durch einen neuen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Landtag NRW allein anhand von Umständen innerhalb Nordrhein-Westfalens durchzuführen, ohne die Wechselwirkungen mit Bundesbehörden und mit Behörden in anderen Bundesländern zu betrachten, muss zu einem unvollständigen Gesamtbild führen und zu fehlerhaften Schlussfolgerungen führen.
4. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn das Ziel des Untersuchungsausschusses, sich ein Gesamtbild auch über die Zusammenarbeit der Behörden des Landes Nord-

rhein-Westfalen mit Bundesbehörden und Behörden anderer Bundesländer zu verschaffen, im Einsetzungsantrag ausdrücklich festgeschrieben wäre. Eine Klarstellung insbesondere für zur Aktenherausgabe verpflichtete Stellen und Stellen, die Aussagegenehmigungen erteilen müssen, wäre hilfreich und wünschenswert gewesen. Der vorliegende Einsetzungsantrag bietet durchaus Ansatzpunkte, dass diese lückenlose Aufklärung bis hin zu einem Gesamtbild erfolgen kann.

III. Der Landtag erwartet vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, ohne eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages vorzunehmen,

1. im Rahmen des durch den Einsetzungsantrag vorgegebenen Untersuchungsauftrages und unter Beachtung der Zuständigkeiten im föderalen System eine lückenlose Aufklärung sämtlicher Vorgänge, die einen Bezug zum Land Nordrhein-Westfalen haben und Auswirkungen auf die getroffenen Entscheidungen bzw. auf Unterlassungen hatten, zu veranlassen. Dabei ist die Zusammenarbeit der Behörden mit den verschiedenen Landes- und Kommunalbehörden und denen des Bundes zu untersuchen, soweit dies einen Bezug zu Nordrhein-Westfalen hat.
2. sich ein Gesamtbild der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden in Nordrhein-Westfalen und Bundesbehörden sowie Behörden des Landes Berlin zu verschaffen.
3. besondere Vorkehrungen hinsichtlich der an den Untersuchungsausschuss übergebenen Akten zu treffen, damit Akten nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

IV. Der Landtag erwartet von Bundesministerien und weiteren -behörden sowie von Behörden anderer Bundesländer

1. kooperativ mit dem Untersuchungsausschuss zusammenzuarbeiten.
2. die umfassende und zeitnahe Bereitstellung von Akten und die Erteilung umfassender Aussagegenehmigungen für Zeugen aus ihren Geschäftsbereichen.

Norbert Römer
Marc Herter
Hans-Willi Körfges
Thomas Stotko

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Verena Schäffer
Monika Düker

und Fraktion